



An
Stadt Bad Kötzing
-Bauamt-
Herrenstraße 5
93444 Bad Kötzing

Antragsteller:	
Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon tagsüber / Mobil / E-Mail	
Anschlussort (Straße, Hausnummer)	
Flurstück, Gemarkung	

Antrag auf

- Herstellung**
- Änderung**
- Stilllegung**

Eines Trinkwasseranschlusses aus dem Versorgungsnetz der Stadt Bad Kötzing

Einreichung des Antrages mindestens 6 Wochen vor gewünschten Herstellungstermin. Nur vollständig ausgefüllte und lesbare Anträge mit allen erforderlichen Unterlagen können bearbeitet werden.

Beantragt wird:

<input type="checkbox"/> Hausanschluss	<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Doppelhaushälfte	<input type="checkbox"/> Reihenhaus
	<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb	
	Anzahl Wohneinheiten	Anzahl Personen	
Besonderheiten:	<input type="checkbox"/> mit Keller	<input type="checkbox"/> ohne Keller	<input type="checkbox"/> Weiße Wanne
	<input type="checkbox"/> Bauwasseranschluss		
	<input type="checkbox"/> Änderung des bestehenden Hausanschlusses <i>(Beschreibung / Skizze der Änderung bzw. des Vorhabens ist beizulegen)</i>		
<input type="checkbox"/> zeitweilige Stilllegung des Hausanschlusses (weniger als 1 Jahr)	} siehe Hinweise auf Seite 4		
<input type="checkbox"/> Wiederinbetriebnahme zeitweilig stillgelegter Hausanschluss			



Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr sowie Montag, Dienstag und Donnerstag von 14.00 – 15.30 Uhr oder nach Vereinbarung



Mit der Herstellung der Trinkwasserinstallation nach dem Wasserzähler ist folgender Installateur beauftragt: <i>(nicht erforderlich bei Bauwasser oder Stilllegung!)</i>	Eingetragen im Installateurverzeichnis der / des _____ unter der Nummer _____ dort geführt.
Name, Anschrift, Firmenstempel, Unterschrift (fachkundige Person)	Installateur muss zugelassen sein und in das Installateurverzeichnis eines Wasserversorgers eingetragen sein.
Diesem Antrag muss beigefügt sein:	
<ol style="list-style-type: none">1. Amtlicher, maßstäblicher Lageplan 1:500 oder 1:1000 mit eingezeichnetem Bauvorhaben und bei Neuanschluss farbig markiertem Anschlusspunkt an der Gebäudekante2. Bei Neuanschluss Grundrisszeichnung mit geplanten Zähleranschlussraum und farbig markiertem Wasserzählerstandort in unmittelbarer Nähe der Gebäudeeinführung.3. Bei Mehrfamilienhäusern mit mehr als 6 WE und Gewerbebetrieben: Ermittelter Spitzendurchfluss Vs nach DIN 1988, Teil 300 (inkl. Berechnung)4. Bei Änderung eines bestehenden Trinkwasseranschlusses eine Skizze / Beschreibung des geplanten Vorhabens.	
Der Antragsteller ist <input type="checkbox"/> Eigentümer des Grundstücks <input type="checkbox"/> nicht Eigentümer des Grundstücks	
Eine Unterschrift des Eigentümers auf diesem Antrag ist immer erforderlich.	
Datum: _____	_____ Unterschrift Grundstückseigentümer

Hinweise zum Trinkwasserhausanschluss

Antrag auf Wasserversorgung und Herstellung eines Hausanschlusses

1. Der Antrag auf Herstellung eines Hausanschlusses ist gleichzeitig Antrag auf Trinkwasserversorgung. Der Versorgungsvertrag gilt mit Fertigstellung des Hausanschlusses (Einbau des Wasserzählers). Die Bestätigung des Versorgungsvertrages durch die Stadt Bad Kötzing folgt mit der Festsetzung der Abschlagszahlungen.

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:

- a. amtlicher, maßstäblicher Lageplan 1:500 oder 1:1000 mit eingezeichnetem Bauvorhaben und bei Neuanschluss farbig markiertem Anschlusspunkt an der Gebäudekante.
 - b. Grundrisszeichnung mit geplantem und farbig markiertem Wasserzählerstandort in unmittelbarer Nähe der Gebäudeeinführung.
 - c. bei Mehrfamilienhäusern mit mehr als 6 Wohneinheiten und Gewerbebetrieben: Ermittelter Spitzenvolumendurchfluss Vs nach DIN 1988, Teil 300.
2. Nur vollständig ausgefüllte und lesbare Anträge mit allen erforderlichen Unterlagen können bearbeitet werden. Der Zeitraum der gewünschten Herstellung bzw. Bauwassererstellung muss vom Antragsteller rechtzeitig angezeigt werden. (min. 6 Wochen vorher)
 3. Nach Abschluss der Arbeiten erhalten Sie von uns die Abrechnung der Hausanschlusskosten.



Allgemeine Informationen zum Trinkwasserhausanschluss / Bauwasseranschluss

1. Grundlage für die Verlegung und den Betrieb von Trinkwasserhausanschlüssen ist die Wasserabgabesatzung (WAS) der Stadt Bad Kötzing in der jeweils gültigen Fassung.
2. Die Stadt bestimmt Zahl, Art, Nennweite und Führung der Grundstücksanschlüsse sowie deren Änderung. Sie bestimmt auch, wo und an welche Versorgungsleitung anzuschließen ist (§ 9 Abs. 2 WAS).
3. Art, Zahl und Lage von Anschlussleitungen sowie deren Änderung werden nach Anhörung des Anschlussnehmers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen von der Stadt Bad Kötzing bestimmt.
4. Die Anschlussleitung ist rechtwinklig, geradlinig und auf kürzestem Weg zum Gebäude in einen Hausanschlussraum nach DIN 18012 zu führen. Die Überbauung der Leitung ist unzulässig! Ist das Grundstück unbebaut, der Anschluss unverhältnismäßig lang (ab 15 m) oder eine frostfreie Unterbringung des Wasserzählers nicht möglich, so kann die Stadt Bad Kötzing auf Kosten des Eigentümers an der Grundstücksgrenze einen Wasserzählerschacht errichten. Der frostfreie Anschlussraum ist immer an der Straßenseite zu planen, die Gebäudeeinführung darf nicht unter Hauseingängen, Treppen, Terrassen oder anderen Bebauungen liegen. Für jeden Hausanschluss wird ein Wasserzähler im Inneren des Gebäudes nahe der zur Straße gelegenen Außenwand eingebaut. Es muss gewährleistet sein, dass der Wasserzähler zugänglich ist sowie leicht abgelesen, ausgewechselt und überprüft werden kann.
5. Gebäudeeinführungen durch die Außenwand bzw. durch die Bodenplatte müssen gas- und wasserdicht errichtet werden (DIN 18322, 18195, 18012, DVGW VP 601). Gebäudeeinführungen sind Teil des Gebäudes und damit grundsätzlich im Eigentum des Bauherrn. Folglich ist der Bauherr für den ordnungsgemäßen Einbau sowie die Abdichtung zwischen Gebäudeeinführung und Baukörper verantwortlich.
6. Die Bereitstellung der Wasserzähleranlage erfolgt durch die Stadt Bad Kötzing nach vorheriger Terminabsprache. Der Einbau der Wasserzähleranlage erfolgt durch einen Installateur nach Wahl und Beauftragung der Stadt Bad Kötzing.
7. Der Kunde haftet für das Abhandenkommen und die Beschädigung der Messeinrichtung. Er ist verpflichtet, sie vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie Frost (besonderes bei Bauwasser) zu schützen. Er hat den Verlust, Beschädigungen und Störungen dieser Einrichtungen dem Wasserversorgungsunternehmen unverzüglich mitzuteilen und dafür.
8. Der Antragsteller verpflichtet sich, die Hausinstallation durch ein im Installationsverzeichnis der Stadt Bad Kötzing oder eines anderen Wasserversorgers eingetragenen Unternehmen ausführen zu lassen.
9. Bei Nichteinhaltung von Verlegeterminen (z. B. Verlegetrasse nicht zugänglich, nicht abgebaute Außengerüste, Wände im Versorgungsraum nicht verputzt, Fenster und Türen noch nicht montiert) behält sich die Stadt Bad Kötzing die Weiterberechnung des Mehraufwandes vor.
10. Soll der Verlegetermin in der saisonalen Winterzeit stattfinden, trägt der Antragsteller die Mehrkosten nach tatsächlichem Aufwand. (Herstellen einer provisorischen Oberfläche, bis Asphalt wieder verfügbar ist)



Antrag auf Änderung oder zeitweilige / endgültige Stilllegung eines Hausanschlusses

1. Nach Eingang des Änderungsantrages nimmt die Stadt Bad Kötzing Kontakt zu Ihnen auf.
2. Bei einem Antrag auf zeitweilige Stilllegung wird der Wasserzähler ausgebaut sowie die Hausanschlussleitung an der Versorgungsleitung und am Hauptsperrentil geschlossen.
3. Die Kosten für Änderungen, zeitweilige Stilllegungen oder die Wiederinbetriebnahme von Hausanschlüssen trägt der Anschlussnehmer als Verursacher. Die Weiterberechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Aufwand und beinhaltet beispielsweise die Kosten für Tiefbau (Nachunternehmer), Material und Eigenaufwand der Stadt Bad Kötzing.

Kostenübernahmeerklärung

Hiermit erkläre ich mich bereit, die anfallenden Kosten für die Änderung, zeitweilige und ggf. folgende endgültige Stilllegung zu übernehmen. (siehe Punkt 4.)

Ort, Datum

Unterschrift - Antragsteller

Datenschutz

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten nach Maßgabe der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zur Durchführung des oben genannten Vorganges erfasst, verarbeitet und genutzt werden. Ein Austausch der Daten mit Dritten außerhalb der Stadt Bad Kötzing erfolgt nur, soweit dies zur Abwicklung des Vorganges erforderlich ist. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Stadt Bad Kötzing, Herrenstraße 5, 93444 Bad Kötzing, Tel. 09941 602-0.

Unterschrift des grundbuchamtlichen Eigentümers

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum

Unterschrift